

Gemeinde Kirchzarten	<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>
<b>Vorlage Nr.: 2020/107</b>	
Fachbereich 4 / Aktenzeichen 863.006	8. September 2020
Finanz-, Verwaltungs-, Touristik- und Kulturausschuss am 15.09.2020 - nicht öffentlich - Gemeinderat am 24.09.2020 - öffentlich -	
<b>Tagesordnungspunkt</b> <u>Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe zum 01.01.2021</u>	

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanz-, Verwaltungs-, Touristik- und Kulturausschuss empfiehlt, der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe zum 01.01.2021.

**Beratungsergebnis:**

einstimmig

mit Stimmen

..... Ja

..... Nein

..... Enthaltungen

lt. Beschlussvorlage

abweichender Beschluss

## **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Kirchzarten erhebt, zur teilweisen Deckung des Aufwandes für die Herstellung und Unterhaltung der von ihr zu Kur- und Erholungszwecken bereitgestellten Einrichtungen und für die zu diesem Zweck durchgeführten Veranstaltungen, sowie zur Finanzierung des Tourismus Dreisamtal e.V. als interkommunalem Zusammenschluss eine Kurtaxe. Ferner wird durch Sie die den Kurgästen zur Verfügung gestellte KONUS-Gästekarte der Schwarzwald Tourismus GmbH finanziert. Mit dieser können Sie kostenlos Bus und Bahn im Nahverkehr der 2. Klasse im KONUS-Gebiet nutzen.

Die vorliegende Satzung basiert auf dem aktualisierten Muster des Gemeindetags Baden-Württemberg aus dem Jahr 2019, in dem relevante Gesetzesänderungen und Rechtsprechungen eingearbeitet wurden.

Bei den Befreiungstatbeständen wurden Schullandheimaufenthalte hinzugefügt und das Antragsverfahren bei schwerbehinderten Personen auf eine generelle Befreiung umgestellt. Die weiteren auf Antrag befreibaren Tatbestände wurden gestrichen.

Grundlegend neu ist die Aufnahme einer verpflichtenden elektronischen Meldung.

Die Gemeinde Kirchzarten hat, zusammen mit den anderen Dreisamtalgemeinden bereits im Jahr 2011 den elektronischen Meldeschein über das Verfahren jMeldeschein der AVS GmbH eingeführt.

Von den 70 Beherbergungsbetrieben in Kirchzarten nutzen bereits 44 diese Möglichkeit. Aus Sicht der Verwaltung kann die Anzahl, durch die Verpflichtung noch optimiert werden.

Der elektronische Meldeschein bietet Vorteile für Gastgeber, Gäste und die Verwaltung. Diese sind unter anderem die optische Aufwertung der Gästekarte, dem Gast bleibt das händische Ausfüllen der Meldescheine erspart und der Gastgeber muss die Meldescheine nicht bei der Verwaltung abgeben. Durch die elektronische Übermittlung entfällt zudem die Fehlerquelle bei der Datenübernahme und ein Meldeschein muss nicht von mehreren Stellen bearbeitet werden. Weitere positive Nebeneffekte sind, dass weniger Papier genutzt werden muss und auch die Lagerung der händisch ausgefüllten Meldescheine entfällt.

Grundsätzlich ist den Beherbergungsbetrieben eine elektronische Datenübermittlung zumutbar. Im Bereich des Tourismus und der Beherbergung erfolgt bereits ein Großteil der Reservierungen und der allgemeinen Kommunikation mit den Gästen über das Internet.

Die Nutzung des Programms jMeldeschein wird von der Gemeinde kostenlos zur Verfügung gestellt. Seitens der Betriebe werden lediglich ein PC-Arbeitsplatz mit Internetzugang und ein Schwarz-Weiß-Drucker benötigt. Eine Anbindung an vorhandene Buchungsprogramme ist i.d.R. möglich, aber nicht zwingend notwendig. Die Übertragung der Daten erfolgt bei jMeldeschein mittels einer sicheren https-Verbindung.

Die Satzung sieht zur Vermeidung unbilliger Härten bei wirtschaftlicher oder persönlicher Unzumutbarkeit im Einzelfall eine Ausnahmegenehmigung der elektronischen Meldung auf Antrag vor. Eine wirtschaftliche Unzumutbarkeit läge bspw. vor, wenn der Beherbergungsbetrieb finanziell nicht in der Lage ist einen PC anzuschaffen.

Mit der Neufassung soll eine Erhöhung der Kurtaxe von 1,40 Euro auf 2,10 Euro verbunden werden. Die pauschale Jahreskurtaxe soll von 43,00 Euro auf 46,00 Euro, die pauschale Jahreskurtaxe pro Dauercampingmietvertrag von 105,00 Euro auf 115,00 Euro angepasst werden. Die pauschalisierten Jahreskurtaxen sind von der Nutzung von KONUS ausgeschlossen.

Hintergrund der Erhöhung ist insbesondere die Erhöhung der Zuschüsse an den Tourismus Dreisamtal e.V., welche in der Gemeinderatssitzung am 23.07.2020 beschlossen wurde und nach der damaligen Beschlussfassung auch über eine Erhöhung der Kurtaxe finanziert werden soll.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Erhöhung Kurtaxe ab 2021 gegenüber 2019

91.000,00 Euro Tageskurtaxe (130.500 Übernachtungen x 0,70 Euro Erhöhung)

1.500,00 Euro Jahreskurtaxen (87 Zweitwohnungen, 129 Dauercamper)